

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 24. August 2021 um 20.00 Uhr
 im Gemeindesaal Jerzens

Anwesend: Raich Karl, Lederle Manfred, Haid Johann, Fink Karsten, Haas Alexander,
 Sturm Dietmar, Wechselberger Melanie, Wohlfarter Roland

Entschuldigt: Gritsch Michael, Reinstadler Sascha, Eiter Tobias

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
 Beratung und Beschlussfassung über:
2. KLAR (Klimawandelanpassungsregion Pitztal):
 - Das Pitztal summt
 - Förderung Regenwassertank
 - Bewusstseinsbildung Regen
3. Verlängerung der EU Förderperiode Regio Imst
4. Ansuchen zur Errichtung eines Zebrastreifen Bereich Liß
5. Kostenbeitrag Kindergarten Transport
6. Grundverkauf Bereich Wiesle
7. Grundverkauf Bereich Kaitanger
8. Grundkauf Bereich Gischlewies
9. Grundkauf Bereich Niederhofer Wiesen
10. Grundtausch Bereich Wiesen und Bereich Mühlele
11. Exkamierung von 12m² aus dem öffentlichen Gut (Weg Bereich Bichl) und
 Schenkung an die Waldagrargemeinschaft
12. Übernahme Weg Bereich Kaitanger ins öffentliche Gut
13. Angebot Verbesserung Unterbau der Hochzeigerstraße im Dorfbereich
14. Abwasserentsorgungsleitung Bereich Dorf - Mühleite
15. Wasserversorgungsleitung Dorf Bereich Neuner - Parkplatz Kirche
16. Wasserversorgungsleitung Dorf Bereich Feuerwehrhaus
17. Flächenwidmung Bereich Mühleite
18. Flächenwidmung Bereich Graslehn
19. Vergabe Wohnung Gemeindehaus
20. Anträge Anfragen Allfälliges

Der ursprünglich bezeichnete Tagesordnungspunkt 8. Grundverkauf Egg wird aufgrund fehlender Informationen verschoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

8. Grundkauf Bereich Gischlewies
9. Grundkauf Bereich Niederhofer Wiesen
12. Übernahme Weg Bereich Kaitanger ins öffentliche Gut
14. Abwasserentsorgungsleitung Bereich Dorf - Mühlleite
15. Wasserversorgungsleitung Dorf Bereich Neuner - Parkplatz Kirche
16. Wasserversorgungsleitung Dorf Bereich Feuerwehrhaus

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Im Juli erfolgte im Bereich Riegetal ein Raubtierriss an Schafen. Die Art des Raubtieres konnte aufgrund der zu spät erfolgten Untersuchung jedoch nicht mehr festgestellt werden. In der letzten Woche erfolgte ebenfalls im Bereich Riegetal ein Raubtierriss an Kühen, welcher derzeit untersucht wird. LH Stv. Josef Geisler war zu Besuch und hat berichtet, dass durch die Festlegung einer Landesverordnung die Entnahme von Raubtieren geplant ist.
- b) Beim Wohnanlagenbau der Fa. Wohnungseigentum im Siedlungsgebiet Mühlleite wurde eine Beschwerde vom Landesumweltanwalt zum naturschutzrechtlichen Verfahren aufgrund eines möglichen Vorkommens der Vogelart Neuntöter eingelegt. Die WE (Wohnungseigentum) wird mit der Fa. INN Ingenieurbüro für naturraummanagement weitere Gespräche betreffend Schaffung möglicher Ausgleichsmaßnahmen führen
- c) Die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen im Hochwasser-Gefahrenbereich entlang der Pitze wurden vom Wasserbauamt Imst angeboten:
Bereich Fischteich Ufererhöhung: Drittelfinanzierung (Bund/Land/Gemeinde)
Bereich Ritzenried Entfernung Wasserhindernis: Für dieses Bauwerk kann kein Besitzer namhaft gemacht werden. Es wird vorgeschlagen, dass der Bund 60%, das Land Tirol 30% und die Gemeinde Jerzens 10% der Kosten übernimmt. Mit der TINETZ sind noch Gespräche über eine eventuelle Kostenübernahme zu führen, was schlussendlich den finanziellen Anteil der Gemeinde Jerzens verringern würde.
- d) Die heurige Borkenkäferplage ist laut Waldaufseher Gregor Voltolini enorm.
- e) Die bisherige Volksschullehrerin Rebecca Sturm wechselt zur Volksschule Arzl und wird durch die Volksschullehrerin Frau Christiane Köll nachbesetzt.
- f) Eine Studentengruppe aus Kufstein hat ein Projekt zur Elektromobilität im Pitztal erstellt. Für Jerzens wäre ein passender Standort einer (Schnell-) Ladestation für E-Auto im Bereich des Parkplatzes Kirche. Im Zuge der Leitungsverlegung für Wasser, LWL und Gas wurde vorsorglich bereits zwei starke Elektrokabel mitverlegt. Der Planungsverband Pitztal wird Angebote von Ladestation-Anbietern einholen, welche das gesamte Pitztal einheitlich mit Elektro-Ladestationen ausstatten könnten.

2. **KLAR (Klimawandelanpassungsregion Pitztal):**

a) **Das Pitztal summt:**

DI Gisela Egger und Mag. Manuel Flür präsentieren dem Gemeinderat das Projekt „Pitztal summt“. Ziel ist es die Umwandlung von ungenutzten Brachflächen in Blühflächen für Insekten. Die Projektkosten für die Gemeinde Jerzens belaufen sich auf ca. € 7.500,- brutto abzüglich der 75 % Förderung (Land Tirol und KEM) verbleiben an Eigenmittel € 1.900,- brutto.

Weiters wäre es empfehlenswert dem Projekt Natur im Garten ebenfalls beizutreten, dabei entstehen keine Kosten für die Gemeinde Jerzens.

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Das Pitztal summt und dem Beitritt Natur im Garten einstimmig zu.

b) **Förderung Regenwassertanks:**

DI Gisela Egger und Mag. Manuel Flür präsentieren dem Gemeinderat das Projekt Errichtung von Regenwassertanks im Privatbereich. Ziel ist es das Oberflächenwasser bei Regenereignissen zu speichern, was schlussendlich das Kanalnetz und in weiterer Folge die Bachläufe entlastet. Der Planungsverband Pitztal würde die benötigten Regenwassertanks für das gesamte Pitztal vorfinanzieren. Durch diese Aktion könnte eine Förderung vom Land Tirol in Höhe von € 33.000,- erhalten werden. Der noch offene Finanzierungsbetrag müsste vom jeweiligen Bezieher eines Regenwassertanks an den Planungsverband Pitztal bezahlt werden. Für den Planungsverband Pitztal ergäbe die gesamte Abwicklung des Projektes kein Gewinn bzw. Verlust.

Zur weiteren Bewusstseinsbildung der Regenwassertanks (Bewerbung, Informationsveranstaltung) ist ein Kostenbeitrag in Höhe von ca. € 900,- brutto erforderlich. Der Gemeinderat stimmt dieser Kostenbeteiligung einstimmig zu.

3. **Verlängerung der EU- Förderperiode Regio Imst:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der EU Förderperiode des Regionalmanagement REGIO Imst von 2023 bis 2027.

4. **Ansuchen zur Errichtung eines Zebrastreifen Bereich Liß:**

Die Besitzer des Hotel Andy haben ein Ansuchen zur Errichtung von Zebrastreifen im Bereich Liß gestellt. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme, dass für diesen Bereich kein Zebrastreifen notwendig ist. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Bereich der Liß vorteilhafter wäre.

5. **Kostenbeitrag Kindergarten Transport:**

Um einen gesetzeskonformen Kindergartentransport zu gewährleisten ist vom Taxiunternehmen Holiday ein weiterer Bus einzusetzen, damit auch die Kindergartenkinder im Bereich Haag/Kaitanger/Liß erreicht werden können. Die Mehrkosten für die Gemeinde Jerzens betragen ca. € 6.400,- im Jahr. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kindergartentransport zu erweitern und dass kein Kostenbeitrag seitens der betroffenen Eltern für den Kindergartentransport eingehoben wird.

6. **Grundverkauf Bereich Wiesle:**

Herr Dietmar Reinstadler, Dorf hat ein Ansuchen auf Grundkauf im Bereich Wiesle Gst. 2293 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens im Ausmaß von ca. 500 m² zur Errichtung eines Lagerschuppens gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass kein Grundverkauf seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft erfolgt.

7. **Grundverkauf Bereich Kaitanger:**

Herr Marco Flir, Kaitanger hat ein Ansuchen auf Grundkauf im Bereich Kaitanger Gst. 1411/5 der Gemeinde Jerzens im Ausmaß von ca. 80 m² gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundverkauf an Herr Marco Flir zum Preis von € 95,- pro m².

8. **Grundkauf Bereich Gischlewies:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens erteilt einstimmig dem Abtretungs-, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag des öffentlichen Notars Mag. Christian Gasser mit der Bezeichnung „AZ 10881 V.1.8 sk/sa/sg“, zwischen Armin Huter und der Gemeinde Jerzens, vollinhaltlich seine Zustimmung. Der Gemeinderat Jerzens stimmt sohin insbesondere:

1. der Annahme der Schenkung des neu gebildeten Grundstückes GST-NR 1323/2 von 845 m² des Armin Huter,
2. dem Kauf des neugebildeten Grundstückes GST-NR 1322/2 im Ausmaß von 192 m² zum pauschalen Kaufpreis von € 2.900,00,
3. dem Verzicht und der Teillöschung der Dienstbarkeit zu C-LNR 2 in Einlagezahl 662 der Katastralgemeinde 80004 Jerzens (Alleineigentum Armin Huter) hinsichtlich der Grundstücke GST-NR 1322 und 1323 und
4. der Einräumung der Dienstbarkeit des immerwährenden, unbeschränkten und unentgeltlichen Rechtes des Gehens und Fahrens mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen aller Art über den dem Vertrag beiliegenden Lageplan, Beilage ./2, in oranger Farbe ersichtlich gemachten, 3 m breiten Grundstreifen der neu gebildeten Grundstücke GST-NR 1322/2 und GST-NR 1323/2, des Grundstückes GST-NR .128 in Einlagezahl 91 und des Grundstückes GST-NR 1328 in Einlagezahl 92, wobei aber dem Berechtigten Armin Huter ausdrücklich nicht gestattet ist, auf der Dienstbarkeitsfläche mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Maschinen zu halten oder zu parken,

zu.

9. **Grundkauf Bereich Niederhofer Wiesen:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Bereich Niederhofer Wiesen die Grundstücke 1698, 1700, 1709 und 1710 von Herrn Huter Matthias für die Errichtung der Zubringerbahn im Ausmaß von ca. 4.001 m² zu erwerben. Der Grundstückspreis wird mit € 40,- pro m² festgelegt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abschreibung des Trennstückes 4 von 155 m² von Gst 2697/1 in EZ 234 (Öffentliches Gut) und dessen Zuschreibung zu Gst 1698 von sodann insgesamt 4156 m² (im Zuge des Kaufes von Huter Matthias) gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung AVT vom 20.07.2021, GZ.: 59830. Das neu gebildete Trennstück 4 von 155 m² von Gst 2697/1 in EZ 234 wird aus dem öffentlichen Gut exkamertiert (entlassen) und der Gemeinde Jerzens zugeschrieben.

10. **Grundtausch Bereich Wiesen und Bereich Mühlele:**

Herr Wechselberger Gerhard, Kaitanger möchte für die im Bereich Mühlele (Wildbachverbauung Mühlbach) beanspruchte Fläche im Ausmaß von 406 m² einen Grundtausch im Bereich Jerzner Wiesen Gst. 1411/1 aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens. Durch das landwirtschaftlich wertvollere Grundstück im Bereich Jerzner Wiesen würden ca. 200 m² Tauschfläche Herrn Wechselberger Gerhard genügen.

Aufgrund der Befangenheit von GR Wechselberger Melanie nimmt sie nicht an der Abstimmung teil. Zuhörer Wechselberger Gerhard verlässt zur Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Grundstückstausch nur akzeptiert wird, wenn die Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten Herr Wechselberger Gerhard trägt. Die Gemeinde Jerzens würde einen Zuschuss von € 600,- für diese Kosten gewähren. Herr Wechselberger Gerhard wird diesen Vorschlag noch prüfen und nach seiner Entscheidung der Gemeinde Jerzens die weitere Vorgehensweise mitteilen.

11. **Exkamerierung von 12m² aus dem öffentlichen Gut (Weg Bereich Bichl) und Schenkung an die Waldagrargemeinschaft:**

Mit Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 30.04.2010, GZ 56018.2/10 wird u.a. die Teilfläche (2) mit 12 m² vom Gst 2674 abgetrennt und mit dem neugebildeten Gst 156/7 verbunden.

Dieser Teilungsplan liegt bereits als Gleichstück für das Grundbuch vor und wurde vom Vermessungsamt Imst mit Bescheid vom 24.03.2021 zu Geschäftsfallnummer 592/2021/80 neu bescheinigt.

Weiters erklären die Vertragsparteien in Kenntnis des zwischen der Agrargemeinschaft Jerzens als Verpächterin und dem Tourismusverband Pitztal als Pächter abgeschlossen Pachtvertrages vom 10.07.2020 samt Nachtrag vom 03.11.2020 zu sein.

Auf der Grundlage des Schenkungsvertrages von Notar Dr. Peter Handle Imst mit der Gz.: 502/2018/5 schenkt und übergibt hiermit die Gemeinde Jerzens die mit vorstehendem Vermessungsplan gebildete Teilfläche (2) mit 12 m² aus Gst 2674 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens.

Letztere nimmt diese Schenkung dankend und rechtsverbindlich an und übernimmt diese Teilfläche zur Vereinigung mit dem neugebildeten Gst 156/7 in ihr Eigentum.

Gleichzeitig entwidmet die Gemeinde Jerzens die Teilfläche (2) aus dem öffentlichen Gut und entlässt diese Teilfläche somit aus dem Gemeingebrauch (Exkamerierung).

12. **Übernahme Weg Bereich Kaitanger ins öffentliche Gut:**

Mit Frau Larcher Irmgard wurde eine Widmungsvereinbarung zur Übernahme einer Wegfläche im Bereich Kaitanger Gst. 1196/1 erstellt. Als Gegenleistung wurde die Baulandwidmung der Gst. .139, .140 und 1196/1 aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Ermöglichung einer ausreichenden öffentlichen Verkehrserschließung der Gst. 2970 und 3107 die erforderliche Fläche aus Gst. 1196/1 (Larcher Irmgard) im Ausmaß von ca. 66 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut - Straße zu übernehmen (Inkamerierung). Somit ist nun der ganze Weg von der Kehre Hotel Panorama bis Ende Rodelweg Öffentliches Gut.

13. **Angebot Verbesserung Unterbau der Hochzeigerstraße im Dorfbereich:**

Die Grabungsarbeiten für die Wasserleitung und das LWL-Netz im Kreuzungsbereich Dorf bis Wohnhaus Reinstadler Reinhard sind erfolgt. Aufgrund des allgemein schlechten Straßenzustandes in diesem Bereich (teilweisen fehlender und schlechten Unterbau) ist geplant die Straße bis zum Gehsteig Ende (Wohnhaus Lentsch Josef) komplett samt neuen Unterbau zu sanieren. Das Angebot der bauausführende Fa. STRABAG, Imst beträgt nach Abzug der Nachlässe ca. € 27.500,- netto an Mehrkosten. Die Asphaltierung dieses Straßenbereichs würde jedoch erst im heurigen Oktober nach der Sommersaison erfolgen. Ein Asphaltprovisorium für diese Zwischenzeit würde Mehrkosten von ca. € 10.000,- netto verursachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Straßenbereich im Kreuzungsbereich Dorf komplett asphaltiert werden soll (Angebotspreis € 27.500,- netto).

Das Asphaltprovisorium soll jedoch nicht zur Ausführung gelangen.

14. **Abwasserentsorgungsleitung Bereich Dorf - Mühleite:**

Im Dorfbereich Wohnhäuser der Familien Hackl Hubert, Payer Sabine, Kirschner Markus und Schmid Sieglinde ist die im jeweiligen Privatbesitz befindliche Abwasserentsorgungsleitung sanierungsbedürftig. Die Zuhörer Herr Kirschner Markus und Herr Payer Andreas teilen mit, dass ein Angebot für die Leitungssanierung in Höhe von ca. € 9.000,- vorliegt. Die betroffenen Leitungseigentümer sind bereit € 4.500,- zu übernehmen und die restlichen Kosten von € 4.500,- soll die Gemeinde Jerzens tragen. Weiters soll auch die Gemeinde Jerzens diese Privatleitung in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage mit aufnehmen. Bei der letzten Besichtigung des Bauausschusses wurde bereits besprochen, dass ein Teil dieser Abwasserentsorgungsleitung vom Kirschner Haus Gst. 263 bis zum ersten Schacht südlich vom Wohnhaus Schmid Sieglinde Gst. 285 in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage übernommen werden könnte. Die restliche Abwasserentsorgungsleitung vom Gst. 285 bis zu den jeweiligen betroffenen Wohnhäusern jedoch im Privatbesitz verbleiben muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- die Übernahme der privaten Abwasserentsorgungsleitung vom Kirschner Haus Gst. 263 bis zum ersten Schacht südlich vom Wohnhaus Schmid Sieglinde Gst. 285 in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage zu übernehmen;
- die restliche private Abwasserentsorgungsleitung vom Gst. 285 bis zu den jeweiligen betroffenen Wohnhäusern der Familien Hackl Hubert, Payer Sabine, Kirschner Markus und Schmid Sieglinde auf Grund der gültigen Kanalordnung nicht in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage zu übernehmen.

15. **Wasserversorgungsleitung Dorf Bereich Neuner - Parkplatz Kirche:**

Im Zuge der Grabungsarbeiten für die Wasserleitung und das LWL-Netz im Dorfbereich Wohnhaus Neuner Reinhard wurde festgestellt, dass sich noch eine weitere ca. 17 m lange alte öffentliche Wasserleitung aus Eisen in diesem Grundstück befindet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die alte Wasserleitung ebenfalls im Zuge dieser Baustelle erneuert werden muss.

16. Wasserversorgungsleitung Dorf Bereich Feuerwehrhaus:

Im Zuge der Grabungsarbeiten für die Wasserleitung und das LWL-Netz im Dorfbereich Feuerwehrhaus bis Recyclinghof wurde festgestellt, dass sich noch eine weitere ca. 150 m lange alte öffentliche Wasserleitung aus Eisen in diesem Grundstück befindet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die alte Wasserleitung ebenfalls im Zuge dieser Baustelle erneuert werden muss.

Die geschätzten zusätzlichen Kosten betragen ca. € 22.700,- netto.

17. Flächenwidmung Bereich Mühleite:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09.07.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Siedlung Mühleite Gst. 264, 3116 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Siedlung Mühleite Gst. 264, 3116 vor:

Umwidmung

Grundstück 264 KG 80004 Jerzens rund 47 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3
weilers

Grundstück 3116 KG 80004 Jerzens rund 348 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. Flächenwidmung Bereich Graslehn:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 01.07.2021, mit der Planungsnummer 205-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Graslehn Gst. 3011 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Graslehn Gst. 3011 KG 80004 Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück 3011 KG 80004 Jerzens rund 400 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 57 m² in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 343 m² in Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19. Vergabe Wohnung Gemeindehaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag Wohnung Top 17 mit Frau Auderer Ramona, Kienberg per 01.09.2021 abzuschließen. Der monatliche Mietzins beträgt € 400,- brutto.

20. Anträge Anfragen Allfälliges:

- a) Die Widmung im Bereich Schönlarch Gst. 1668 (unterhalb Sportplatz) für mögliche Lagerschuppen des Bauhofs wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.
- b) GR Haas: Es soll abgeklärt werden, ob im Zuge der Grabungsarbeiten für die Wasserleitung und das LWL-Netz im Dorfbereich Feuerwehrhaus bis Recyclinghof auch die TIGAS mitverlegt.
- c) GR Fink: Im Bereich der Hochzeigerstraße sind diverse Asphalt Schäden vorhanden, welche dringend saniert gehören.
- d) GR Fink: Im Bereich der Bushaltestelle Liß/Hochzeiger Bergbahnen wäre dringend eine Überdachung der Haltestelle zu errichten, da die wartenden Bus Gäste bei Regen oder Schneefall keine Unterstellmöglichkeit haben.

Ende: 23:30 Uhr

Bürgermeister Karl Raich

Protokollführer Mathias Plattner

Gemeinderat: